

Transportauftrag

Tour Nr.: TO240302498



TRA-TO240302498

Auftragnehmer:

Fürst Transporte GmbH

Kurze Str. 2

31832 Springe

Tel.: / Fax:

Datum: 22.03.2024

Wie vereinbart übernehmen Sie nachstehenden Transportauftrag:

Seite 1 von 2

Mit Übernahme des Auftrages verpflichten Sie sich zur Einhaltung der IFS Logistics Vorgaben gemäß den Vereinbarungen auf der letzten Seite.

LKW:	Anhänger:	Fahrer:	Tel.:
Gesamt:	Stellplätze: 32	Gewicht: 19.530 Kg	Lademeter: 12,60

Sendung-Nr.: TA240304076 / KD-Referenz: 302235

■ BeladungLadetermin: 22.03.2024 / ~~07:00 bis 16:00 Uhr~~ *13-15 Uhr*Ladestelle: Werneke
Zur Mersch
59457 Werl**■ Entladung**

Entladetermin: 25.03.2024 / 05:30 bis 06:00 Uhr

Entladestelle: Lidl GmbH & Co. KG
Baurat - Köhler - Str. 31
31135 Hildesheim

Anzahl	Packmittel	Inhalt	LS-Nr.	kg	Ldm.
63	IPP Halbpalette rot	Pflanzenöl	302235	19.530	12,60

Sonstiges:

5.30h/6h HIL4067242

Hinweise:**Zeitfensterbuchung für Entladung**

Fracht: 480,00€

Zahlungsziel : 42 Tage nach Rechnungseingang

PalettentauschJa ☐ Nein ☒

Transportauftrag

Seite 2 von 2

Folgende Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Transportauftrages

- Ihre Frachtrechnungen können nur im PDF-Format als separates Dokument akzeptiert werden. Fügen Sie alle erforderlichen Ablieferquittungen und Palettentausch-Nachweise als zweites Dokument ebenfalls im PDF-Format bei. Die Dokumente sind spätestens nach sieben Werktagen an invoice@hoff-transporte.de zu schicken. Bei Einreichen Ihrer Rechnungen auf anderem Wege erheben wir einen Malus von 15€, welchen wir bei Bezahlung verrechnen.
- Paletten sind, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen frachtfrei und in der entsprechenden Qualität an den Absender zurückzuführen. Gar nicht oder verspätet zurückgeführte Paletten werden von uns berechnet. Europaletten mit 15,00€, Düsseldorfer Paletten mit 5,00€, plus einer Bearbeitungsgebühr von 25,-€.
- Es dürfen nur ausreichend CMR-versicherte, saubere, für Lebensmitteltransporte geeignete Fahrzeuge mit einer ausreichenden Nutzlast eingesetzt werden. Die Weitergabe des Auftrages an Dritte darf nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erfolgen, entbindet den Auftragnehmer aber keinesfalls von der Pflicht die Einhaltung aller Bestimmungen und Vereinbarungen dieses Frachtvertrages sicherzustellen und zu überwachen.
- Die Verpflichtung des Auftragnehmers / Frachtführers zur genauen Beachtung und Kontrolle (auch durch Subunternehmer) des Gesetzes gegen illegale Beschäftigung (GüKBilBG) und der Vorschriften des GüKG, insbesondere der Paragraphen 7b und 7c, ist wesentliche Bedingung dieses Transportvertrages. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift haftet der Auftragnehmer für Folgen (z.B. untersagte Weiterfahrt des LKW) und die daraus entstehenden Kosten.
- Der Auftragnehmer / Frachtführer verpflichtet sich zur Einhaltung des Gesetzes zum Mindestlohn (MiLoG).
- Bei Verdacht auf Manipulation (z.B. beschädigte Verpackung, Folie etc.) oder Sabotage (z.B. aufgebrochener LKW) der Ware oder des LKW darf die Ware nicht an den Kunden / Warenempfänger ausgeliefert werden. Es ist unverzüglich unsere Disposition zu informieren, um weitere Weisungen einzuholen.
- **Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, die im Folgenden näher beschriebenen Bestimmungen des IFS Logistics einzuhalten. Ist der Auftragnehmer nicht gleich dem Frachtführer, verpflichtet sich der Auftragnehmer die Einhaltung der Bestimmungen durch den eingesetzten Frachtführer zu gewährleisten.**
 1. Eine Zuladung von Produkten, die eine Kreuzkontamination der von uns zum Transport beauftragten Produkte durch Gerüche, Fremdkörper, Emissionen, Verpackungsmaterial etc. verursachen können, ist untersagt.
 2. Die zur Verfügung gestellte Transporteinheit muss frei von Gerüchen und sauber sein. Reinigungsprotokolle können auf Verlangen vorgelegt werden.
 3. Der Laderaum muss gemäß den Temperaturvorgaben in diesem Auftrag vor Beladung vorgekühlt sein. Es ist gewährleistet, dass die Temperatur während des gesamten Transportes eingehalten wird.
 4. Es ist ein Alarmsystem installiert, das bei Abweichungen von mehr als 2°C bei plusgradigen Transporten und mehr als 5°C bei TK-Transporten zu den Vorgaben im Auftrag greift.
 5. Eine lückenlose Temperaturaufzeichnung für die Dauer des Transportes kann bei Bedarf binnen zwei Werktagen erbracht werden. Bei TK Transporten ist der Rechnung zwingend ein Temperaturprotokoll beizufügen.
 6. Die eingesetzten Temperaturüberwachungssysteme werden gemäß der gesetzlichen Forderung bzw. der des Herstellers regelmäßig kalibriert. Die Kalibrierung kann jederzeit nachgewiesen werden.
- Der Auftragnehmer / Frachtführer ist verpflichtet auf Wunsch des Absenders die Beladung eigenständig vorzunehmen. In diesen Fällen übernimmt der Fahrer die Pflichten des Verladers.
- Bitte melden Sie den Status der Zustellung jeder einzelnen Sendung spätestens bis 9 Uhr am folgenden Werktag an unsere Serviceabteilung. Die Statusmeldung ist Bestandteil dieser Frachtvereinbarung. Bei fehlender Statusmeldung werden 30€ Malus von der vereinbarten Fracht abzogen.
- Bei Störungen im Transportablauf (Terminverschiebungen, Warenbruch, Mengendifferenzen, Retouren etc.) sind wir umgehend zu informieren. Dabei ist unsere Weisung unbedingt einzuholen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet Retouren spätestens am dritten Folgetag mit den dazu gehörenden Dokumenten (Lieferschein, POD, Verfügung, Mail-Verkehr) zum ursprünglichen Verladeort zurückzuführen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Nach dem Ablauf dieser Rückführungsfrist wird dem Auftragnehmer der volle Warenwert basierend auf dem Wertnachweis in Rechnung gestellt. Unberührt davon bleibt die Ware uneingeschränkt Eigentum des Versenders und die Rückführungspflicht weiterhin bestehen. Eine andere Vermarktung oder Verwendung der Ware ist strikt untersagt.
- Hinsichtlich Standgeld wird der entsprechenden Regelung der jeweils gültigen Fassung der ADSP gänzlich widersprochen. Für eine eventuelle Vergütung ist der Sachverhalt unverzüglich bei Bekanntwerden und unter Berücksichtigung aller Umstände mit dem zuständigen Disponenten abzustimmen. Die dabei vereinbarte Entschädigung ist unverzüglich schriftlich zu fixieren.
- **Kundenschutz:** Absoluter Kundenschutz ist Bestandteil dieses Vertrages. Während der laufenden Geschäftsbeziehung und 2 Jahre nach der Beendigung der Geschäftsbeziehung darf sich der Auftragnehmer wegen der durch ihn für uns durchgeführten Transporte nicht an den jeweiligen Kunden wenden. Verstöße führen zu Schadenersatzforderungen in festzulegender Höhe.

Für die ordnungsgemäße Transportdurchführung bedanken wir uns im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hoff Transport und Logistik GmbH & Co. KG
Kleinewefersstraße 161
47803 Krefeld

USt.ID: DE813880831

Holger Hust

dispo@hoff-transporte.de, zusätzlich

Kontakt Buchhaltung: invoice@hoff-transporte.de

Kontakt Paletten: paletten@hoff-transporte.de Tel.: 02151 9370117

Notrufnummer Dispo "außerhalb der Geschäftszeiten: Tel.: 0151 15048413

Kontakt Statusmeldung: service@hoff-transporte.de